



Merkblatt Schülerbeförderung

-- Verbundschule Isny --

1. Kostenerstattung durch das Landratsamt Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg erstattet die Beförderungskosten für Schüler ab einer Entfernung zwischen Wohnung und Schule von mindestens 3 km. Diese Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule.

2. Beantragung von Schülermonatskarten

Die Schülermonatskarten können ausschließlich online beantragt werden. Das Online-Bestellformular finden Sie unter www.schuelermonatskarten-ravensburg.de. Auf der Homepage werden Sie Schritt für Schritt durch das Bestellverfahren geführt:

- Schule, Schulart (Werkrealschule oder Realschule) und Schuljahr auswählen
- Personendaten eintragen – Achtung: Im Programm sind bereits Teilorte hinterlegt. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass der richtige Teilort angegeben wird.
- gewünschte Verbindung auswählen
- Monate auswählen, für die Schülermonatskarten benötigt werden
- SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen
- Zusammenfassung prüfen und Datenschutzbestimmungen usw. abhaken
- Antrag absenden

Der Antrag wird ausschließlich online an das Schulsekretariat übermittelt. Ein Ausdruck bzw. eine Abgabe in Papierform ist nicht notwendig. Bei Fragen können Sie sich an das Schulsekretariat wenden.

3. Eigenanteile

Der Eigenanteil für die Fahrkarte beträgt derzeit 30,60 Euro.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Asylbewerber-Leistungen oder Kinderzuschlag können im Rahmen des Bildungspaketes der Bundesregierung (Leistungen für Bildung und Teilhabe) Zuschüsse zur Schülerbeförderung erhalten.

Nähere Infos und Anträge erhalten Sie im Sozialamt der Stadtverwaltung Isny, Tel. 07562 984-164.

Eigenanteile zu den Schülerbeförderungskosten sind nach der Satzung des Landkreises Ravensburg für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, sofern die Familie keinen Anspruch auf die Erstattung dieser Kosten im Rahmen des Bildungspaketes hat. Die **Befreiung vom Eigenanteil als drittes Kind** können Sie online unter www.schuelermonatskarten-ravensburg.de beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Befreiung immer für das Kind mit dem günstigsten Eigenanteil gewährt wird und dass nur kostenerstattungsberechtigte Kinder berücksichtigt werden können. Nicht berechtigt sind z.B. Kindergartenkinder und Schüler, bei denen die Mindestentfernung von 3 km zwischen Wohnung und Schule nicht erreicht wird. **Die Befreiung muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.**

4. Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren zum 15. des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Kontoinhaber haben die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von acht Wochen zu widerrufen. Der bereits abgebuchte Betrag wird Ihrem Konto dann wieder gutgeschrieben. Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird (z. B. bei Kündigung des Kontos oder Angabe einer falschen Kontonummer) entsteht eine Rücklastschrift, die, sofern ein Eigenverschulden vorliegt, dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt wird.

5. Ausgabe und Rückgabe von Schülermonatskarten

Die Schüler erhalten nach der Beantragung der Schülermonatskarte vom Schulsekretariat eine „eCard Schule“. Das ist eine kontaktlose Chipkarte mit einer technischen Gültigkeit von 5 Jahren. Jede Karte hat eine eindeutige Kartenummer und auf der Karte werden die Daten des Schülers (Name, Geburtsdatum) und die Gültigkeitsmerkmale (Einstiegszone / Ausstiegszone) gespeichert. Alle gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden selbstverständlich eingehalten. Beim Einstieg muss die eCard an das Terminal im Bus gehalten werden, es erfolgt ein Kontroll-Check-in. Das eTicket wird elektronisch kontrolliert (passt die Fahrstrecke, ist die Karte für den aktuellen Monat gültig). Beim Ausstieg ist kein Check-out notwendig.



Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie dies bis zum letzten Schultag des Vormonats mit dem „Formular zur Rückgabe von Schülermonatskarten“ beim Schulsekretariat melden. Der entsprechende Monat wird dann auf der eCard elektronisch gesperrt, die Karte muss nicht abgegeben werden. Bei rechtzeitiger Meldung wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Bitte beachten Sie, dass dieser Termin eine Ausschlussfrist darstellt. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist keine Abbestellung der Fahrkarte mehr möglich und dem Landkreis werden die Beförderungskosten in Rechnung gestellt und der Eigenanteil von Ihrem Konto abgebucht.

6. Verlust der eCard Schule

Bei Verlust der eCard kann vom Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 Euro eine neue eCard ausgegeben werden. Wenn die Karte defekt ist, muss keine Gebühr bezahlt werden.

7. Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Beim Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Landkreises Ravensburg bekommen die Schüler keine neue eCard (auch nicht beim Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule). Unter www.schuelermonatskarten-ravensburg.de muss ein Neuantrag gestellt werden, dann wird vom künftigen Schulsekretariat eine vorläufige, für 15 Tage gültige Schülermonatskarte ausgegeben, damit die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können. Die vorläufige Karte muss für den kompletten Gültigkeitszeitraum genutzt werden. In diesem Zeitraum wird im elektronischen System für die eCard die neue Fahrstrecke hinterlegt, danach ist die neue Fahrtberechtigung auf der bisherigen eCard und diese kann weiterverwendet werden.

8. Gültigkeit der Schülermonatskarte

An Schultagen bis 13.30 Uhr berechtigt die Schülermonatskarte nur zu den Fahrten zwischen Wohnort und Schule. Danach (ab 13.30 Uhr) sowie an schulfreien Tagen (Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und Ferientage in Baden-Württemberg und Bayern) und in der Zeit von Freitag vor Rosenmontag bis Freitag nach Rosenmontag ist die Schülermonatskarte im gesamten Verbundgebiet (Landkreis Ravensburg, Bodenseekreis und Landkreis Lindau) des bodo (Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund) gültig. Es entstehen dabei keine zusätzlichen Kosten. Die Schülermonatskarte für September gilt bereits während aller Sommerferientage der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern im gesamten bodo-Verbundraum.

9. Fahrpläne

Im Sekretariat der Schule erhalten Sie den aktuell gültigen Schulbusplan, welcher Auskunft über schulrelevante Verbindungen nach Isny gibt. Hierbei handelt es sich jedoch nur um Auszüge aus den jeweiligen Stadtverkehrs- und Regional-Fahrplänen. Sämtliche bestehende Verbindungen sind im Gesamtfahrplanheft abgedruckt, das in der Mobilitätszentrale erhältlich ist. Fahrplanänderungen treten regulär jeweils im Dezember in Kraft. Aber auch unterjährig kann es zu Änderungen im Fahrplanangebot kommen. Informationen hierüber erhalten Sie über das Busunternehmen, die Presse und das Sekretariat Ihrer Schule. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob die Fahrplanänderungen die Beförderung Ihres Kindes betreffen.

10. Weitere Informationen zu Fahrplänen, Tarif und Fahrkarten

Mobilitätszentrale im Kurhaus Isny
Tel. 07562 9735403
info@mobizentrale-isny.de

Stadtverwaltung Isny
Tel. 07562 984-149
marion.kolb@isny.de